



---

## Hausarztzentrierte Versorgung (HZV) – Praxisübernahme

Im Rahmen der HZV-Verträge mit der **Techniker Krankenkasse**, den **Ersatzkassen**, der **IKK classic** und den **Betriebskrankenkassen** gibt es noch keinen automatisierten Prozess, der nahtlose Praxisübernahmen gewährleistet.

Um jedoch eine möglichst reibungslose Praxisübernahme zu ermöglichen, ohne dass HZV-Patienten in der Übergangszeit im Kollektivvertrag behandelt und abgerechnet werden müssen, schlagen wir Ihnen folgende Vorgehensweise vor:

1. Bei einem **Ausscheiden des Betreuarztes aus einer Gemeinschaftspraxis** können die bei dem ausscheidenden Betreuarzt eingeschriebenen HZV-Patienten frühzeitig (vor Ausscheiden des Betreuarztes) einen Arztwechsel vornehmen. Hierfür muss der Praxiskollege und neuer, zukünftig gewählter Betreuarzt die Patienten auf sich einschreiben und auf dem HZV-Beleg das Feld „Arztwechsel“ mit einem Kreuz versehen. Zusätzlich zu dem HZV-Beleg muss der Patient auch die beiden Exemplare (Exemplar für den Arzt und Exemplar für den Patienten) der Teilnahme- und Einwilligungserklärung bei dem neuen Betreuarzt unterzeichnen. Bei den Verträgen mit der GWQ ServicePlus AG und der spectrumK GmbH, in denen die Patienten online eingeschrieben werden, muss ebenfalls eine neue Teilnahme- und Einwilligungserklärung durch den Patienten unterzeichnet, mit dem Arztwechselkreuz versehen und online an das HÄVG Rechenzentrum übermittelt werden. Bei der Umschreibung der Patienten sind die regulären Fristen für den Belegeingang zu beachten. Sowohl die HZV-Belege als auch die Informationen der Online-Einschreibung müssen bis zum 1. Kalendertag des 2 Monats vor Beginn des Quartals bei der HÄVG RZ GmbH eingegangen sein. Bei einer Umschreibung der Patienten auf den neuen Betreuarzt beispielsweise zum 1. Quartal, müssen die Belege mit dem Arztwechsel am 1. November eingegangen sein, bei einer Umschreibung zum 2. Quartal ist die Frist für den Belegeingang der 1. Februar, für die Umschreibung zum 3. Quartal ist der Stichtag der 1. Mai und für die Teilnahme der Patienten bei dem neuen Betreuarzt im 4. Quartal ist der Stichtag der 1. August. Vorbehaltlich einer erfolgreichen Verarbeitung und Bestätigung des Arztwechsels durch die zuständige Krankenkasse, werden die Patienten in dem Quartal, das auf den Arztwechsel folgt, dem neuen Betreuarzt als HZV-Teilnehmer bestätigt und fallen nicht zurück in die Regelversorgung. Bei einem späteren Eingang der Belege verzögert sich die Teilnahme des Patienten bei dem neuen Betreuarzt um mindestens ein Quartal.



2. Bei der **Übernahme einer Einzelpraxis durch einen Praxisnachfolger, der bereits vor Übernahme der Praxis über eine LANR und einen KV-Sitz verfügt**, sollte der zukünftige Praxisinhaber mindestens ein Quartal bevor sein Vorgänger aus der Praxis ausscheidet bereits in der Praxis auf einem KV-Sitz tätig sein. Für die Umschreibung der HZV-Patienten auf den neuen Betreuarzt ist es zwingend notwendig, dass der zukünftige Betreuarzt bereits über seine lebenslange Arztnummer (LANR) verfügt, einen Sitz in der entsprechenden Betriebsstätte hat und an der HZV teilnimmt. Die Umschreibung der HZV-Patienten erfolgt im Anschluss wie unter Punkt 1 beschrieben. Selbstverständlich sind die oben genannten Fristen auch in diesem Fall zu beachten.
3. Im Falle einer **Praxisübernahme durch einen neu niedergelassenen Arzt, der erst zu Beginn seiner Praxistätigkeit die Lebenslange Arztnummer erhält**, ist es aufgrund der Verarbeitungsfristen der HZV-Belege nicht möglich, die Patienten ab dem ersten Quartal nahtlos auf den neuen Betreuarzt umzuschreiben. Die Patienten müssen in dem Übergangsquartal im Kollektivvertrag behandelt und neu in die HZV eingeschrieben werden.

Bitte beachten Sie außerdem, dass eine Kündigung der HZV-Teilnahme oder die Rückgabe der vertragsärztlichen Zulassung dem Hausärzterverband bzw. der HÄVG spätestens 3 Monate im Voraus schriftlich mitgeteilt werden muss.

### **Ihre Fragen – Unser HZV-Team: Wir beraten Sie gerne!**

Sie haben Fragen oder benötigen eine persönliche Beratung?

Nutzen Sie einen unserer zahlreichen Kontaktkanäle. Wir freuen uns auf Sie.



**02203 5756-1210: Beratung zur HZV-Teilnahme und Einschreibung**



**02203 5756-1111: Beratung zur HZV-Abrechnung (LANR bereithalten)**



**02203 5756-1211**



**[info@hzvteam.de](mailto:info@hzvteam.de)**



**[www.hausaerzteverband.de](http://www.hausaerzteverband.de)**: Alle HZV-Verträge online



**[www.mein-hausarztprogramm.de](http://www.mein-hausarztprogramm.de)**: HZV-Informationen für Ihre Patienten



**[www.facebook.com/HZVTeam](https://www.facebook.com/HZVTeam)**: HZV-Informationen für Ihr Praxisteam